



## Antrag

der Fraktion der AfD

### **Menschen mit Behinderung in der Corona-Pandemie durch Entwicklung von Besuchskonzepten besser schützen und integrieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf eine mögliche weitere Infektionswelle ein Schutz- und Besuchskonzept für Menschen mit Behinderung zu erstellen, das neben ihrem Schutz vor einer Corona-Infektion auch ihre bestmögliche Teilhabe und Selbstbestimmung besonders berücksichtigt.

Das Konzept soll folgende Aspekte berücksichtigen:

1. Für Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung sollen eigene rechtssichere Schutz- und Besuchskonzepte entstehen, damit individuelle Bedarfe und Möglichkeiten der Bewohner besser berücksichtigt werden.
2. Es darf keinen Rückfall in pauschale Betretungsverbote wie zu Zeiten des Lock-downs geben. Stattdessen müssen individuelle Lösungen für die Wohneinrichtungen, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Tagesförderstätten sowie Tagesstätten und die weiteren Einrichtungen der Behindertenhilfe rechtssicher entwickelt werden.
3. Die Bedarfe von Kindern mit Behinderung müssen stärker berücksichtigt werden und das Angebot der wohnortnahen interdisziplinären Frühförderstellen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder in der Altersgruppe von der Geburt bis zum Schuleintritt muss ohne Einschränkung aufrechterhalten bleiben.
4. Der Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie die kommunalen Behindertenbeauftragten und die Werkstatträte in Werkstätten für behinderte Menschen sind in die Konzeptentwicklung mit einzubinden.

**Begründung:**

Derzeit sind die Infektionszahlen mit COVID-19 in Schleswig-Holstein niedrig und zahlreiche Einschränkungen sind gelockert worden. Der Blick in andere Bundesländer aber auch in die europäischen Nachbarländer zeigt, dass es immer wieder zu starken lokalen COVID-19 Ausbrüchen kommen kann und die Pandemie noch lange nicht vorüber ist. Es sollte daher alles getan werden, um sich auf mögliche weitere Infektionswellen vorzubereiten.

Die extreme Belastungssituation, der Bewohner von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörigen im zweiten Quartal 2020 ausgesetzt waren, darf sich in dieser Form nicht wiederholen; das gleiche gilt für den Bereich der Frühförderung. Bereits entwickelte oder weiterzuentwickelnden Schutz- und Besuchskonzepte müssen so rechtssicher sein, dass sie im Falle eines weiteres Lockdowns Bestand haben.

Dr. Frank Brodehl und Fraktion